

Aufnahmekriterien

Unverzüglich nach Ablauf der Anmeldefrist zum 31.12. des Kalenderjahres für das folgende Kindergartenjahr bzw. innerhalb des laufenden Jahres zur Besetzung freier Plätze. Das Leitungsteam der Kita sichtet die vorliegenden Anmeldungen und entscheidet nach den folgenden Kriterien über die Aufnahme.

Reihenfolge der Aufnahme:

1. Kinder aus den Zweckverbandsgemeinden und Gemeinden, die mit dem Zweckverband einen öffentlich- rechtlichen Vertrag über Belegungsrechte in einzelnen Kindergärten abgeschlossen haben, bis zum Erreichen der vertraglichen gesicherten Belegung.
2. Kinder aus Gemeinden, die mit dem Zweckverband einen öffentlich- rechtlichen Vertrag über Belegrechte in einzelnen Kindergärten abgeschlossen haben, über die vertraglich gesicherte Belegung hinaus.
3. Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Zweckverbandsgemeinden.

Innerhalb dieser Gruppen:

- a. Kinder, für die bei der Anmeldung bzw. im Kita-Portal SH bei der betreffenden Einrichtung die Priorität 1 angegeben wurden.
- b. Aufnahme nach Alter des Kindes: ältere Kinder zuerst.
- c. Bei Kindern mit Geburt im gleichen Kindergartenjahr (01.08.-31.07.): Geschwister bevorzugt.
- d. Bei Notfällen und sozialen Ausnahmesituationen, auch außerhalb der Altersreihenfolge.
- e. In den Elementargruppen ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter, in den Krippengruppen eine ausgewogene Mischung des Alters.
- f. Kinder, für die bei der Anmeldung bzw. im Kita-Portal SH bei der betreffenden Einrichtung die Prioritäten 2 ff. angegeben wurden, in der Reihenfolge der Priorität, innerhalb gleicher Prioritäten in der Reihenfolge der Kriterien b, c und e.